

SAV Aktuelle Mail-Info

Saarländischer Apothekerverein e.V.

66119 Saarbrücken / Zähringerstraße 5 / Tel. 0681/58406-0 / Fax 0681/58406-20

E-Mail: geschaefsstelle@apothekerverein-saar.de – Internet: www.apothekerverein-saar.de

Nr. 40/2018

18.09.2018

1. Deutscher Apotheken-Award 2019: Ausschreibung startet im Oktober

Nachdem der Deutsche Apotheken-Award (DAA) im Jahr 2015 aus der Taufe gehoben wurde und sich bereits 2017 als feste Größe etabliert hatte, geht es nun in die nächste Runde: Die Ausschreibung zum **dritten Deutschen Apotheken-Award startet Mitte Oktober 2018** – nach expopharm und Deutschem Apothekertag. Die Ausschreibungsunterlagen werden in der Pharmazeutischen Zeitung und auf der Website der ABDA veröffentlicht.

Neu ist, dass der Deutsche Apotheken-Award 2019 nicht mehr wie bisher in drei, sondern in zwei Kategorien ausgeschrieben wird: „**Moderne Apotheke**“ und „**Apotheke und Patient**“.

Während die erste Kategorie alle Aspekte umfasst, die eine „moderne Apotheke“ ausmachen können – von digitalen Lösungen über kreative Dienstleistungen bis hin zu besonders innovativen Einrichtungskonzepten – führt die Kategorie „Apotheke und Patient“ die vormals getrennten Bereiche „Gesunde Lebensführung / Prävention“ und „Soziales Engagement“ zusammen.

Claudia Berger, Vorsitzende des Saarländischen Apothekervereins und Schirmherrin des Deutschen Apotheken-Award: „Es ist unser Ziel, mit der weiter gefassten Kategorie „Apotheke und Patient“ noch mehr potentielle Bewerber anzusprechen. Alle Projekte, bei denen die Apotheke ihren Patienten und Kunden einen Mehrwert bietet, sei es durch ihr gesellschaftliches Engagement, die Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen oder in den Bereichen Prävention und Selbstmedikation, qualifizieren sich für eine Bewerbung.“

Neu ist ebenfalls, dass der Deutsche Apotheken-Award nicht nur von den Patientenbeauftragten, sondern erstmals auch von den OTC-Beauftragten der Landesapothekerverbände unterstützt und beworben wird.

„Wir bitten Sie, in Ihrem Bundesland zu schauen, welche Kolleginnen und Kollegen mit ihrer Arbeit bzw. Projekten die genannten Kriterien erfüllen und diese zu motivieren, sich zu bewerben. Scheuen Sie sich auch nicht, entsprechende Vorschläge einzureichen. Nur so können wir zeigen, auf welcher vielfältigen Art und Weise sich die deutschen Apotheken für ihre Patienten und Kunden einsetzen“, so Claudia Berger.

2. Entlassmanagement: Protokollnotiz DAV/GKV-SV bei BtM- und T- Rezepten

Der GKV-Spitzenverband und der DAV haben eine Vereinbarung zu den ergänzenden Bestimmungen zum Rahmenvertrag nach § 129 Abs. 2 SGB V für die Arzneimittelversorgung im Rahmen des Entlassmanagements nach § 39 Abs. 1a SGB V getroffen.

In dieser ist festgehalten, dass entgegen § 2 Nr. 5 der Ergänzenden Bestimmungen bei BtM- und T- Rezepten im Entlassmanagement der Krankenhausarzt die Pseudoarztnummer „444444“ plus Fachgruppencode verwenden darf, wenn er noch keine Krankenhausarztnummer oder lebenslange Arztnummer besitzt.

Die Apotheken trifft keine Prüfpflicht, ob der verordnende Arzt tatsächlich noch keine Krankenhausarztnummer oder lebenslange Arztnummer besitzt und kann ein BtM- oder T-Rezept mit der Pseudoarztnummer „444444“ plus Fachgruppencode versorgen.

Diese Regelung lassen die Kassen rückwirkend gegen sich gelten. Sie ist zunächst befristet bis zum 31. Juli 2019.

3. „Schwangere in Not“ Hilfetelefon

Durch das Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt vom 1. Mai 2014 finden schwangere Frauen in psychosozialer Not- und Konfliktlage die Unterstützung, die sie benötigen. Ein zentrales Instrument des Gesetzes ist das Hilfetelefon „Schwangere in Not“. Unter der kostenfreien Rufnummer 0800 40 40 020 bietet es eine vertrauliche und anonyme Erstberatung zu allen Fragen rund um das Thema Schwangerschaft. Das Hilfetelefon steht nicht nur Schwangeren selbst, sondern auch

ihrem sozialen Umfeld und Fachkräften zur Verfügung. Es kann rund um die Uhr an allen Tagen im Jahr kontaktiert werden und vermittelt auf Wunsch an eine Schwangerschaftsberatungsstelle vor Ort weiter. Die Beratung wird barrierefrei sowie in 17 Fremdsprachen angeboten. Das ergänzende Internetangebot www.geburt-vertraulich.de ermöglicht es, sich online zu informieren und bietet per Chat und E-Mail ebenfalls eine kostenfreie, vertrauliche und anonyme Beratung.

Sieht sich eine Schwangere nicht in der Lage, ihr Kind zu behalten, so wird sie im Rahmen der Schwangerschafts(konflikt)beratung darüber informiert, dass sie ihr Kind auch vertraulich zur Welt bringen kann. Das Angebot der vertraulichen Geburt wurde mit Inkrafttreten des Gesetzes zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt eingeführt. Es ermöglicht Frauen mit Anonymitätswunsch, ihr Kind sicher und medizinisch betreut in einer Klinik oder bei einer Hebamme zur Welt zu bringen, ohne dass sie ihre Identität preisgeben müssen.

Die Daten der Schwangeren bzw. Mutter werden für 16 Jahre sicher verwahrt. Nach Ablauf dieser Frist hat das vertraulich geborene Kind, das nach der Geburt in der Regel zur Adoption freigegeben wird, das Recht, seine Herkunft zu erfragen. Es ist uns wichtig, die Hilfen für Schwangere in Not, insbesondere das Hilfetelefon „Schwangere in Not“, noch stärker in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Dabei möchten wir Sie um Ihre Unterstützung bitten. Die Apotheken vor Ort sind wichtige Multiplikatoren. Mit dem beigefügten **Bestellschein** haben Sie die Möglichkeit, den Aufkleber, Flyer und weitere Informationsmaterialien des BMFSFJ kosten- und versandkostenfrei zu bestellen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Claudia Berger
Vorsitzende

Carsten Wohlfeil
Geschäftsführer